

## Elternbeiträge für die bedarfsorientierte Betreuung im Schuljahr 2022/2023

Ab 01.09.2022 gelten folgende Elternbeiträge:

### I. Kernzeitbetreuung (Regelschülerinnen und –Schüler)

Angeboten werden verschiedene Blöcke.

#### **Block K (Montag bis Freitag von 07.00 – 08.25 Uhr)**

	<b>ab 01.09.22</b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	<b>84,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>67,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>50,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	<b>34,00 €</b>

#### **Block K1 (vier Tage, 12.00 bis 13.00 Uhr und ein Tag 12.00 - 14.00 Uhr) (nur buchbar in Verbindung mit dem Mittagsunterricht für 1. und 2. Klasse)**

	<b>ab 01.09.22</b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	<b>71,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>57,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>43,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	<b>28,50 €</b>

#### **Block K2 (drei Tage, 12.00 bis 13.00 Uhr und zwei Tage 12.00 - 14.00 Uhr) (nur buchbar in Verbindung mit dem Mittagsunterricht für 3. und 4. Klasse)**

	<b>ab 01.09.22</b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	<b>83,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>67,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>50,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	<b>33,50 €</b>

### II. Ergänzende Betreuung für den Ganzttag

Angeboten werden verschiedene Blöcke, die einzeln buchbar sind.

#### **Block G (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 07.00 – 07.35 Uhr, Montag und Freitag von 07.00 – 08.25 Uhr)**

	<b>ab 01.09.22</b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	<b>54,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>44,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>33,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	<b>22,00 €</b>

**Block G1 (Montag von 12.00 – 17.00 Uhr)**

	<b>ab 01.09.22</b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	<b>59,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>47,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>36,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	<b>24,00 €</b>

**Block G2 (Freitag von 12.00 – 17.00 Uhr)**

	<b>ab 01.09.22</b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	<b>59,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>47,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>36,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	<b>24,00 €</b>

**Block G3 (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15.35 – 17.00 Uhr)**

	<b>ab 01.09.22</b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	<b>50,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>40,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>30,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	<b>20,50 €</b>

**III. Ferienbetreuung**

**Es ist keine tage-, sondern nur wochenweise Buchung möglich und die Abrechnung erfolgt nach dem Besuch**

	<b>ab 01.09.22</b>
Betreuung in den Schulferien pro Woche von 07.00-13.00 Uhr	<b>78,00 €</b>
Betreuung in den Schulferien pro Woche von 07.00-17.00 Uhr	<b>130,00 €</b>

Besonders darauf hinweisen möchten wir, dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II oder Wohngeld beziehen, nach den Richtlinien über den Familien- und Sozialpass der Stadt Bönningheim eine Ermäßigung von 30% auf die Elternbeiträge erhalten können. Nachzuweisen ist die Berechtigung durch Vorlage des Wohngeld- bzw. Arbeitslosengeld II-Bescheides.